

Gemeinde Sülzetal

- Sitz Osterweddingen -

Altenweddingen – Bahrendorf – Dodendorf – Langenweddingen
Osterweddingen – Schwaneberg – Stemmer – Sülldorf

- Der Bürgermeister -



Sehr geehrte Damen und Herren,

In Umsetzung der Verordnung über die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen Anhalt (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) lege ich folgende Maßnahmen für die Nutzung der Trauerhallen und das Verhalten bei Beisetzungen fest;

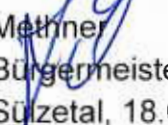
1. Die Nutzung der Trauerhallen ist mit sofortiger Wirkung untersagt.

Ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Teilnehmern kann nicht gewährleistet werden (§ 1 Abs. 3, Punkt 1 der o.g. Verordnung)
Trauerfeiern dürfen nur noch am Grab abgehalten werden.

2. Öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen und Ansammlungen dürfen nicht stattfinden. Das schließt grundsätzlich das Verbot von Versammlungen/ Ansammlungen unter freiem Himmel ein. Bei Trauerfeiern am Grab ist die Teilnehmerzahl nur auf den engsten Familienkreis zu begrenzen.

Es ist sicherzustellen, dass die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste erfasst werden, die mindestens die folgenden Angaben enthalten müssen: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste ist für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig auszuhändigen.

Die vorgenannten Maßnahmen gelten entsprechend der oben genannten Verordnung ab 18.03.2020 und werden mit dem Ablauf des 19.04.2020 außer Kraft gesetzt.


Methner
Bürgermeister
Sülzetal, 18.03.2020

Anschrift

Alte Dorfstraße 26
39171 Sülzetal
OT Osterweddingen

Bankverbindungen

Kreissparkasse Börde
IBAN: DE85 8105 5000 3110 0004 81
BIC: NOLADE21HDL

Deutsche Kreditbank

IBAN: DE94 1203 0000 0000 7089 66
BIC: BYLADEM1001